



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

47.2.1	Inhalt Verwaltung der Holdinggesellschaft
--------	---

47.2.1 Verwaltung der Holdinggesellschaft

Aktivitäten, die sich auf die Holdinggesellschaft selbst beziehen, sind zulässig. Darunter fallen die Geschäftsführung, die Anlage des eigenen Vermögens, das eigene Rechnungswesen und Tätigkeiten, die sich aus der gesellschaftsrechtlichen Stellung der Holdinggesellschaft ergeben, wie Ausübung von Verwaltungsratsfunktionen und Teilnahme an Generalversammlungen.